

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktionen der CDU und FDP zu „Neue Impulse für die Sportbootschifffahrt“ Drucksache 17/7937

Der BUND spricht sich gegen den Antrag der Regierungsfractionen zur Heraufsetzung der Führerscheinpflicht von 5 auf 15 PS aus und sieht die weiteren aufgeführten zehn Punkte als überwiegend kritikwürdig bis teilweise ablehnend an. Der BUND fordert eine öffentliche Anhörung zum Thema Wassertourismus.

Der BUND betrachtet mit großer Sorge die steigende Entwicklung des Sportboottourismus. Aufgrund der großen Nachfrage führt dies in einigen Gebieten zu einer erheblichen Übernutzung mit entsprechenden Folgen für die Natur und Gewässerökologie. Eine Ausweitung der Fahrerlaubnis ohne Führerschein würde diesen Trend weiter verstärken. Wir sehen dabei nicht nur die Sicherheit auf den Gewässern beeinträchtigt, sondern auch eine zusätzliche Gefährdung für den Gewässer-, als auch Naturschutz, da die bisherige Praxis der Einweisung zum Umweltschutz wegfallen würde.

Sportboote erzeugen beim Betrieb einen teilweise erheblichen Lärm und Abgase. Beim Fahren verursachen sie starken Wellenschlag, der die Ufer erodiert und Röhrichte schädigt. Häufig werden die insgesamt viel zu großzügig dimensionierten Geschwindigkeitslimits nicht eingehalten. Der Trend zu Offshorebooten mit ihrer entsprechenden Übermotorisierung fördert dieses Verhalten. Hier sehen wir ein erhebliches Vollzugsdefizit.

Nicht exakt zu quantifizieren ist der Störungseffekt, der nicht nur beim Fahren, sondern auch beim Ankern in Ufernähe und stillen Buchten hervorgerufen wird. So werden z.B. im Röhricht brütende Vogelarten durch davor ankernde Motorboote und den sich darauf befindlichen Menschen derart gestört, so dass sie ihre Brut aufgeben.

Nicht zu vergessen ist auch der teilweise enorme Energieverbrauch derartiger Schiffe. Hier sind 20 bis 30 l und mehr pro 100 km keine Seltenheit – aus Umwelt(politischer) Sicht sind derartige Schiffe nicht akzeptabel.

Auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Betriebs motorgetriebener Sportboote durch Ausscheidung von Kohlenwasserstoffen (Benzin, Öl, Schmierstoffen, Verbrennungsrückstände) ins Gewässer sollte in diesem Sinne über alternative Antriebstechniken nachgedacht werden. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Stoffe auch ins Trinkwasser gelangen. So wird im Großraum Berlin ca. 70 % des Trinkwassers aus Uferfiltrat gewonnen.

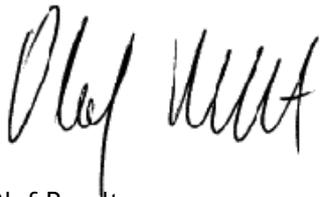
Wasserstraßen sind aber nicht nur Verkehrswege, sondern, trotz der gewaltigen durch die Einrichtung der Wasserstraßen entstandenen ökologischen Beeinträchtigungen bzw. irreversiblen Schäden immer noch Naturräume von einer hohen Wertigkeit für den Natur- und

Artenschutz. Eine Vielzahl seltener und gefährdeter und deshalb geschützter bzw. streng geschützter Arten sind auf diese Gewässer, ihre Ufer und Auen als Lebensraum angewiesen. Zahlreiche Naturschutz- und FFH –gebiete liegen an Flüssen und Seen. Insbesondere die Berlin – Brandenburgischen und mecklenburgischen Gewässer weisen einen Artenreichtum auf, der im übrigen Bundesgebiet längst nicht mehr vorhanden ist. Daraus resultiert für Deutschland und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Verpflichtung, diesen natürlichen Reichtum auch zu erhalten. Es soll hier nur an die zahlreichen Verträge zum Erhalt der Biodiversität erinnert werden, die Deutschland und die EU eingegangen sind.

Der motorisierte Freizeitbootsbetrieb schädigt jedoch nicht nur die Natur, sondern belästigt mit seinem Motorlärm und den Abgasen sowie dem durch sie verursachten Wellenschlag andere Erholungssuchende wie Badende, Paddler, Ruderer etc.

Der BUND sieht hier zum einen eine starke Interessenkollision zwischen der klassischen Erholung in der Natur von Bürgern, die die Ruhe suchen und den Nutzern von mit Verbrennungsmotoren ausgerüsteten Wasserfahrzeugen und zum anderen die Gefahr, dass zu zerstören, was wir suchen, nämlich die letzten noch intakten Naturlandschaften.

12. Dezember 2011



Olaf Bandt
Direktor Politik und Kommunikation
BUND e.V.

Kontakt:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Winfried Lücking
Tel.: 030 / 2 75 86-4 65
Mail: winfried.luecking@bund.net